

Union setzt sich durch: **Steuervergünstigungs- abbaugesetz** endgültig vom Tisch

Der gemeinsame
Erfolg von
CDU und CSU

Die fast sechsmonatige Debatte um das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist zu Ende. CDU und CSU haben sich im Vermittlungsausschuss durchgesetzt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der Steuererhöhungen in einem Volumen von 17,3 Mrd. Euro vorsah, ist verhindert. Der Vermittlungsausschuss hat lediglich acht Maßnahmen mit einem Volumen von maximal 4,4 Mrd. Euro bei optimistischer Steueraufkommensschätzung beschlossen, die künftig einen Beitrag zur Verstärkung des Körperschaftsteueraufkommens leisten. Bürger und Personengesellschaften – damit gerade der Mittelstand – werden durch den Beschluss des Vermittlungsausschusses verschont.

Mit diesem Verhandlungserfolg hat die Union irreparablen Schaden von der deutschen Volkswirtschaft abgewendet. Bereits die Diskussionen um die 41 Steuererhöhungsmaßnahmen der Bundesregierung haben Bürger und Unternehmen massiv verunsichert. Konsum- und Investitionszurückhaltung waren die Folge mit entsprechenden negativen konjunktur- und wachstumspolitischen Auswirkungen.

CDU und CSU haben mit ihrer Geschlossenheit den versprochenen Kurs im Vermittlungsausschuss gehalten. Eine nachhaltige und glaubwürdige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist nur mit einer Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung möglich. Flächendeckende Steuererhöhungen, die die wirtschaftlichen Rahmenbedin-

gungen am Standort Deutschland weiter verschlechtern, sind der falsche Weg. Sie bringen trotz Erhöhung der individuellen Steuerlast in der Summe weniger Steuereinnahmen, weil nationale und internationale Investoren abgeschreckt werden und die Leistungsbereitschaft des einzelnen sinkt.

Mit den Stimmen der Union wurden ausschließlich Maßnahmen zur Verstärkung des Körperschaftsteueraufkommens beschlossen, um der Körperschaftsteuer wieder das ihr gebührende Gewicht im Unternehmensteuersystem zu verschaffen. Die Unternehmensteuerreform des Jahres 2000 verfehlte in allen wichtigen Punkten ihr Ziel. Weder hat sich eine positive Wirkung auf Wachstum und Beschäftigung eingestellt, noch wurde eine Sanierung der Staatsfinanzen erreicht. Steuergerechtigkeit, Transparenz und Planungssicherheit im Steuersystem sind Ankündigungen geblieben. Die Bundesregierung war bislang nicht in der Lage, die grundsätzlichen Webfehler der Unternehmensbesteuerung zu beseitigen.

Was wurde verhindert?

Die Union hat das sog. Steuervergünstigungsabbaugesetz der rot-grünen Bundesregierung gestoppt. Ihr ist es gelungen, insbesondere die folgenden Maßnahmen zu verhindern:

- Erhöhung der Pauschalierung für die private Pkw-Nutzung auf 1,5 % des Listenpreises

- Absenkung der linearen und der degressiven Gebäudeabschreibungen
- Besteuerung privater Veräußerungsgewinne z.B. bei Immobilien, Wertpapieren oder Kunstgegenständen
- Einführung flächendeckender Kontrollmitteilungen
- Drastische Einschnitte bei der Eigenheimzulage
- Willkürliche Erhöhungen der Umsatzsteuer (z.B. für Blumen, landwirtschaftliche Vorprodukte, Leistungen der Zahntechniker oder die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Personenbeförderung im Luftverkehr)
- Sog. Mindeststeuer durch Einschränkung des Verlustausgleichs
- Aufhebung der Steuerfreiheit von Sachprämien (Miles and More)
- Abschaffung des Betriebsausgabenabzugs für Geschenke
- Abschaffung des Lifo-Verfahrens bei der Vorratsbewertung
- Nichtanerkennung von Jubiläumsrückstellungen
- Abschaffung der gewerbesteuerlichen Organshaft

Was kommt?

Zur Verstetigung des Körperschaftsteueraufkommens hat sich der Vermittlungsausschuss auf folgende Maßnahmen geeinigt:

- Ausschüttungsabhängige Streckung der Körperschaftsteuer-Altguthaben bis 2019 mit einem dreijährigen Moratorium; für vor dem 12. April 2003 erfolgte Gewinnausschüttungen gilt altes Recht
- Beginn der körperschaftsteuerlichen Organshaft mit Eintragung im Handelsregister
- Nichtanerkennung der Mehrmutterorganshaft und Einschränkung des Verlustabzugs bei stillen Gesellschaften, sofern der

stille Gesellschafter eine juristische Person ist

- Einführung von Dokumentationspflichten für die Bildung von Verrechnungspreisen
- Beseitigung des Schutzes, die Doppelbesteuerungsabkommen vor der steuerlichen Hinzurechnung von Einkünften aus sog. passiven Tätigkeiten gewähren (z. B. Einkünften mit Kapitalanlagecharakter)
- Hinzurechnung des Gewerbesteuerertrags aus Gewerbesteueroasen bei einem Hebesatz unter 200 % (Norderfriedrichskoog-Fälle)
- Gesetzgeberische Klarstellung bei der Ermittlung des Einkommens von Organgesellschaften (Ausdehnung der Bruttomethode im Bereich der Organshaft)
- Umsetzung der europäischen E-Commerce-Richtlinie in das Umsatzsteuerrecht

Diese Maßnahmen leisten einen erwarteten Beitrag zur Verstetigung des Körperschaftsteueraufkommens in Höhe von maximal 4,4 Mrd. Euro (bei optimistischer Schätzung).

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf im Unternehmensteuerbereich zur Stabilisierung des Körperschaftsteueraufkommens. Sie hat deshalb folgende Prüfvorhaben angekündigt, die die Union unterstützt:

- Neuregelung der Gesellschafterfremdfinanzierung im Körperschaftsteuergesetz, die derzeit gegen Europarecht verstößt
- Beseitigung von Gestaltungsmodellen, die Sinn und Zweck der Tonnagesteuer widersprechen
- Beseitigung des Organschaftsverbots für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen bei gleichzeitiger Steuerpflicht für Dividenden und Veräußerungsgewinne sowie Abzugsfähigkeit von Verlusten und Teilwertabschreibungen

- grundsätzliche Überarbeitung des Außensteuergesetzes
- Aufhebung des Verlustausgleichsverbots zwischen Einkunftsarten bei gleichzeitiger Begrenzung des Verlustabzugs
- Pauschalierung des Betriebsausgabenabzugsverbots bei Dividenden und Veräußerungsgewinnen im Körperschaftsteuergesetz
- Erweiterung des eingeschränkten Verlustabzugs bei stillen Gesellschaften

Eine Quantifizierung der Steuermehreinnahmen des von der Bundesregierung beabsichtigten Gesetzentwurfs ist nicht möglich, da diese von der genauen Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen abhängen.

Der von der Bundesregierung vorzulegende Gesetzentwurf wird in einem ordentlichen Gesetzgebungsprozess unter Hinzuziehung von Sachverständigen beraten. CDU und CSU haben zugesichert, dass sie sich in den parlamentarischen Beratungen im Bundestag und im Bundesrat konstruktiv einbringen werden. Dies wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch im Plenum des Deutschen Bundestages erklären. Gesetzgeberische Maßnahmen der Bundesregierung, die den Handlungsbedarf zur Verstärkung der Körperschaftsteuereinnahmen nicht ursachenadäquat und wachstumskonform umsetzen, wird die Union nicht mittragen.